

An die
Klientinnen und Klienten von
SPITEX RhyCare

9450 Altstätten, Januar 2021

Tarife 2021

Geschätzte Klientin, geschätzter Klient

Jährlich informieren wir Sie anfangs Jahr über die gültigen Tarife und Preise ab 1. Januar.

Tarife Pflegeleistungen 2021

Die gesetzlichen Stundenansätze gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung wurden im Jahr 2020 gemäss Beschluss des Bundesrates angepasst. Im Jahre 2021 gab es keine Tarifierpassungen gemäss KVG.

Pflegeleistungen gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG)

Ärztlich verordnete Pflegeleistungen sind Pflichtleistungen der Krankenversicherer gemäss KVG und werden nach dem System des «Tiers payant» direkt den Krankenversicherern in Rechnung gestellt (ohne Patientenbeteiligung). Die Pflegeleistungen werden weiterhin Ihrer Krankenkasse und Ihnen pro Stunde, monatlich wie folgt, in Rechnung gestellt.

Pflegeleistung gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)	Tarif nach Art. 7a Abs. 1 KLV
Bedarfsabklärung - Massnahmen der Abklärung, Beratung und Koordination (Art. 7 Abs. 2 lit. a)	Fr. 76.90 / Std.
Behandlungspflege - Massnahmen der Untersuchung und Behandlung (Art. 7 Abs. 2 lit. b)	Fr. 63.00 / Std.
Grundpflege - Massnahmen der Grundpflege (Art. 7 Abs. 2 lit. c KLV)	Fr. 52.60 / Std.
Patientenbeteiligung (Art. 15 Gesetz über die Pflegefinanzierung des Kantons St. Gallen) Wird nicht vom Krankenversicherer vergütet und fällt zusätzlich zu Selbstbehalt und Franchise an. Die Patientenbeteiligung wird jeweils direkt dem Kunden in Rechnung gestellt.	20% der in Rechnung gestellten Pflegeleistungen, max. Fr. 15.35 pro Tag

Werden die Pflegeleistungen nicht nach KVG abgerechnet, sondern von einer Unfallversicherung, der Invalidenversicherung oder der Militärversicherung übernommen, kommen andere Tarife zur Anwendung. Zusätzlich entfällt die Patientenbeteiligung. Vgl. dazu die separaten Tarifverträge.

Spitex RhyCare ist in der Lage, über die Krankenpflege-Leistungsverordnung hinaus als erweiterte Dienstleistung, auch Nichtpflichtleistungen und Pikett Bereitschaft anzubieten. Solche Kosten werden von der Krankenkasse leider nicht getragen und müssen von den Klientinnen und Klienten vollumfänglich selbst bezahlt werden.

Unsere Ansätze für das Erbringen von Nichtpflichtleistungen, die Kosten der Pikett Bereitschaft und kurzfristige Einsatzabsagen sind für das Jahr 2021 wie folgt.

Nichtpflichtleistungen

Fr. 67.50 / Std.

Pikett Bereitschaft

Fr. 3.90 / Std.

Erfolgt beim Pikettdienst ein Einsatz, so gelangt hierfür nur der Pflichtleistungstarif (ohne Pikett Bereitschaft) zur Anwendung.

Einsatz Absage

Fr. 48.— Pauschale pro Meldung

Umtriebs Entschädigung für nicht rechtzeitig abgesagter Einsatz oder Abwesenheit, die von Montag bis Freitag weniger als 24 Stunden und an Samstagen, Sonn- und Feiertagen weniger als 48 Stunden vor dem Einsatz von der Klientin oder Klienten abgesagt werden.

Akut- und Übergangspflege (gemäss Art. 25a Abs. 2 KVG / Art. 7 Abs. 2 lit. a KLV)

Während maximal zwei Wochen, direkt anschliessend an einen Spitalaufenthalt, wird die spitalärztlich verordnete ambulante Akut- und Übergangspflege von der öffentlichen Hand (Vertragsgemeinden) und der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gedeckt. Die finanzielle Beteiligung der Versicherten beschränkt sich auf Franchise und Selbstbehalt. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Krankenversicherer (45%) und der Wohngemeinde (55%).

AÜP 7a Massnahmen der Abklärung, Beratung, Koordination, Fr. 121.30/Std. KK 45%, Fr. 54.55 / Std.

AÜP 7b Massnahmen der Untersuchung und der Behandlung, CHF 109.35/Std. KK 45%, Fr. 49.20 / Std.

AÜP 7c Massnahmen der Grundpflege, CHF 95.40 / Std. KK 45%, Fr. 42.95 / Std.

Auch künftig stehen Sie bei uns als Klientin und Klient im Mittelpunkt. Wir setzen alles daran, Sie weiterhin mit der besten Qualität zu unterstützen und zu begleiten.

Bei allfälligen Fragen geben Ihnen Pflegedienstleiterin, Susanne Luisi-Schmid und Geschäftsführer, Peter Seitz gerne Auskunft (Tel. 071 757 10 90). Weitere Informationen zu unserer Organisation können Sie auf unserer Homepage www.rhycare.ch entnehmen.

Wir freuen uns auf ein weiterhin gutes Einvernehmen mit Ihnen und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen unserer Organisation gegenüber.

Freundliche Grüsse

SPITEX RhyCare

Geschäftsleitung



Peter Seitz

Geschäftsführer



Susanne Luisi-Schmid

Pflegedienstleitung

Bitte beachten Sie: Für **hauswirtschaftliche Leistungen** und **Mahlzeitendienst** im Rayon von SPITEX RhyCare ist gemäss Leistungsvereinbarung die **Pro Senectute**, Bildstrasse 5, 9450 Altstätten zuständig. Sie wird Ihnen gerne weiterhelfen (Tel. 058 750 09 00).